

# Markteinführung innovativer Produkte - Markteinführungsphase - MEP-Zuschuss

## Überblick

[Leitfaden zu den Publizitätsvorschriften der EU für Begünstigte \(PDF, 3 MB\)](#)

[Flyer zur Markteinführung innovativer Produkte \(PDF, 694 kB\)](#)

Mit dem Programm „Markteinführung innovativer Produkte (MEP)“ unterstützen wir KMU bei der Markteinführung von neuen oder weiterentwickelten, innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen.

## Wer wird gefördert

Kleine und Mittlere Unternehmen (KMU) mit Sitz oder zu begünstigender Betriebsstätte im Freistaat Sachsen und Angehörige der Freien Berufe.

## Was wird gefördert

In der Markteinführungsphase werden Projekte zur Markteinführung von neuen oder weiter entwickelten Produkten, Dienstleistungen oder Verfahren, die auf Innovationen beruhen, gefördert. Die Zuschussförderung für die Markteinführungsphase kann durch eine Darlehensförderung für die anschließende Marktbearbeitungsphase ergänzt werden.

## Konditionen

Konditionen	Details
Art der Förderung	Anteilsfinanzierung Zuschuss
Höhe	bis zu 50 Prozent der zuwendungsfähigen Ausgaben, maximal 100.000 EUR bei jungen, kleinen Unternehmen (bis 5 Jahre nach ihrer Gründung) bis zu 75 Prozent, maximal 150.000 EUR Bonusförderung: 10 Prozent, bei tariflicher oder tarifgleicher Bezahlung Förderhöchstgrenze: bis zu 80%, maximal 150.000 EUR für junge, kleine Unternehmen mit Bonusförderung

Ausführliche Informationen zu den Fördervoraussetzungen und zum Förderverfahren erhalten Sie in unserem Informationsblatt [MSR-MEP-Markteinführungsphase](#) .

## Ablauf/Verfahren

### Rechtsgrundlagen / Infoblätter

- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zur Mittelstandsförderung \(Mittelstandsrichtlinie\)](#)
- ▶ [Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit allgemeinen Bestimmungen zur Förderung von aus dem Europäischen Fonds für regionale Entwicklung \(EFRE\) sowie dem Europäischen Sozialfonds \(ESF\) mitfinanzierten Vorhaben in der Förderperiode 2014 bis 2020 im Freistaat Sachsen \(EFRE/ESF- Rahmenrichtlinie\) vom 6. März 2020](#)
- ▶ [Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung im Bereich der Strukturfonds EFRE und ESF \(NBest-SF\)](#)
- ▶ [MSR-MEP-Markteinführungsphase Infoblatt - 60437](#)
- ▶ [KMU-Informationsblatt - 60300](#)
- ▶ [De-minimis-Regel Informationsblatt - 60380](#)

## Formulare/Downloads

Laden Sie sich die benötigten Antragsunterlagen für Ihr Förderprogramm hier herunter. Alternativ können Sie die Formulare direkt online ausfüllen: Über die Speicherfunktion können Sie Ihren Antrag jederzeit zwischenspeichern und zu einem späteren Zeitpunkt weiterbearbeiten.

### Antragstellung

- ▶ [MSR-MEP Markteinführungsphase Antrag - 60438](#)
- ▶ [KMU-Bewertung - 60314](#)
- ▶ [KMU-Bewertung Anlage 1 - 60314-1](#)
- ▶ [De-minimis Antrag Erklärung - 60381](#)
- ▶ [Erklärung Antrag kein Unternehmen in Schwierigkeiten - 61369](#)
- ▶ [Datenschutzhinweise für Kunden / Interessenten \(DSGVO\) - 64005](#)
- ▶ ggf. [Vollmacht für Förderverfahren \(Zuschüsse\) - 60135](#)

### Auszahlung

- ▶ [MSR Auszahlungsantrag Programmauswahl - 61566](#)
- ▶ [Belegliste - 61389](#)
- ▶ [Tätigkeitsnachweis Personal Stundennachweis - 60607](#)
- ▶ [Tätigkeitsnachweis - Stellenförderung - 60609](#)
- ▶ [Strukturfonds Originalen gleichgestellte Belege Wirtschaftsprüferstat - 60612](#)

---

## Verwendungsnachweis

- ▶ [MSR-MEP-Markteinführungsphase Verwendungsnachweis - 61561](#)
- ▶ [Erklärung zu Ausgleichszahlungen infolge der Corona-Krise - 67308](#)

---



## Kontakt

👤 Servicecenter

📞 0351 4910-4910

📠 0351 4910-21015

Mo - Do: 8:00 - 18:00 Uhr, Fr: 8:00 -  
15:00 Uhr

✉ [E-Mail](#)

---